

**VERZEICHNIS
AUSGEWÄHLTER BESCHLÜSSE
ZUR BERUFLICHEN BILDUNG**

Titel:	Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu ESCO – European Taxonomy of Skills, Competencies and Occupations
Ausschuss:	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung
Beschlussdatum:	10. März 2011
Fundstelle/Veröffentlichung:	Bundesanzeiger Nr. Internet

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur „European Taxonomy of Skills, Competences and Occupations“ (ESCO)

Ausgehend von der Initiative „New Skills for new Jobs“ will die Europäische Kommission mit der programmatischen Aktivität ESCO eine „gemeinsame Sprache zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich“ schaffen. Die nationalen Klassifizierungssysteme für Berufe, Qualifikationen und Kompetenzen sollen (weiter)entwickelt und miteinander verlinkt werden. Bei diesem sehr breiten, multifunktionalen Ansatz verfolgt ESCO verschiedene Ziele und will eine breite Vielfalt an Akteuren einbeziehen. So sollen mit Hilfe von ESCO

- Arbeitssuchende ihre Qualifikationen und Kompetenzen zur Verbesserung des Vermittlungsprozesses am Arbeitsmarkt beschreiben,
- Arbeitgeber Qualifikationsanforderungen für zu besetzende Arbeitsplätze formulieren,
- Lernende ihre persönlichen Qualifikationsprofile und Lernergebnisse aufbauen,
- Lernergebnisse besser operationalisiert werden können,
- Bildungsinstitutionen ihre Qualifizierungsprogramme besser mit den Qualifikationsanforderungen abstimmen können,
- Human Resource Manager, Betreiber von Stellensuchmaschinen und Bildungsberater ihre Aktivitäten besser fundieren und weiterentwickeln,
- europäisch ausgerichtete Initiativen wie der „Europäische Qualifikations-Pass“ gestützt werden.

Der **Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)** nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Hauptausschuss begrüßt grundsätzlich den Versuch, die nationalen Bildungssysteme und die Vermittlungsprozesse auf dem europäischen Arbeitsmarkt besser miteinander zu verknüpfen. Dies setzt nach Auffassung des Hauptausschusses vor allem mehr Transparenz über die Qualifikationen und ihre Qualifikationsniveaus voraus, die innerhalb der nationalen Bildungssysteme erreicht werden. Dafür werden derzeit Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) entwickelt und über den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) aufeinander bezogen.

Auf Grundlage der bisher von der Europäischen Kommission veröffentlichten Papiere kann der Hauptausschuss zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur eine erste Einschätzung zu ESCO

geben. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung von ESCO betont er nachdrücklich die Notwendigkeit, bildungspolitische und beschäftigungspolitische Interessen ausgewogen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang bedauert er, dass die Europäische Kommission – anders als beim EQR – zu ESCO keine breit angelegte und offen formulierte fachliche Konsultation einschließlich einer angemessenen Frist vorgeschaltet hat. Die von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales von Mitte August bis Anfang Oktober 2010 durchgeführte, stark auf technische Fragen ausgerichtete Online-Konsultation zu ESCO war nach Auffassung des Hauptausschusses inhaltlich nicht ausreichend. Für die künftige Ausgestaltung von ESCO stellt sie deshalb keine ausreichend fundierte Basis dar.

Nach Auffassung des Hauptausschusses genügt es weder den Anforderungen an eine moderne Arbeitsvermittlung noch an ein modernes, auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtetes Bildungssystem, Qualifikationen vorrangig an auf punktuelle Arbeitsmarktanforderungen ausgerichtete Detailqualifikationen zu stützen.

Dies würde auch den Zielen widersprechen, die mit der Entwicklung des EQR, der NQR und eines europäischen, bildungsbereichsübergreifenden Leistungspunktesystems (ECVET) verfolgt werden. Bei diesen ist die Beschreibung von Qualifikationsniveaus und Qualifikationen ausdrücklich als Synthese von Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und personaler Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit im Sinne von Selbstkompetenz) angelegt.

Nach Auffassung des Hauptausschusses ist eine Verbesserung von Matching-Prozessen für eine moderne Arbeitsvermittlung in Europa zwar notwendig. Eine Arbeitsvermittlung mit Hilfe eines – meistens computergestützten – Matching-Verfahrens steht aber grundsätzlich vor dem Problem, dass

- konkrete Arbeitsplatzanforderungen nur schwer genau genug beschrieben werden können,
- künftige, nicht vorhersehbare Anforderungen mit Detailqualifikationen nicht abgebildet werden können,
- nur in Ausnahmefällen Identitäten zwischen Arbeitsmarktanforderungen und Detailqualifikationen ermittelt werden können,
- die notwendige regelmäßige Aktualisierung bei allein in Deutschland über 30.000 verschiedenen Erwerbsprofilen nicht oder nur unzureichend geleistet werden kann.

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleibt deshalb für ein Unternehmen stets eine Entscheidung unter Unsicherheit. Diese Unsicherheit kann wesentlich reduziert

werden, wenn sich Arbeitgeber auf transparente, aussagefähige und bewährte Berufsbezeichnungen, Zeugnisse und Leistungsnachweise verlassen können. Die Identifizierung von Detailqualifikationen kann deshalb nur als weiterer Anhaltspunkt angesehen werden, der nicht nur mit den aktuellen betrieblichen Anforderungen, sondern auch mit der perspektivischen Entwicklung des Betriebes in Einklang gebracht werden muss.

ESCO darf nach Meinung des Hauptausschusses auf europäischer Ebene nicht übereilt und kurzfristig, sondern nur als langfristiges Projekt angegangen werden. Der Hauptausschuss empfiehlt der Bundesregierung deshalb darauf hinzuwirken, dass sich ESCO zunächst auf das Ziel der Auslotung von Möglichkeiten und Grenzen der Verbesserung von Matching-Prozessen für die Modernisierung der Arbeitsvermittlung in Europa beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojekts (in ausgewählten Staaten und Berufen) konzentriert. Es sollte dabei gewährleistet sein, dass ESCO mit den nationalen/internationalen Klassifikationen der Berufe kompatibel ist. Erst in einem zweiten Schritt sollen die bis dahin entwickelten Beschreibungen der Qualifikationsniveaus im EQR und in den NQR mit den Zuordnungen der jeweiligen nationalen Qualifikationen einbezogen werden. Hierbei ist zu untersuchen, inwieweit ESCO und EQR/NQR tatsächlich miteinander harmonisieren können und welche Konfliktpotenziale es zwischen diesen Instrumentarien gibt.

Der Hauptausschuss weist mit Nachdruck darauf hin, dass die hohen Flexibilitätspotenziale ganzheitlicher, am Berufskonzept ausgerichteter Berufsbildungssysteme die Arbeitsvermittlung in stärkerem Maße erleichtern können als die Beschränkung auf Matching-Verfahren. Qualifikationen sind in Deutschland folgerichtig Qualifikationsbündel, mit denen unterschiedliche Arbeitsplätze in unterschiedlichen Betrieben mit unterschiedlichen Schwerpunkten relativ schnell ausgeübt werden können. Die Einarbeitungszeiten sind daher viel kürzer als in Arbeitsmärkten, die sich nicht auf Berufsfachlichkeit stützen können.

Der Hauptausschuss verweist ferner auf die unklaren Folgen für das deutsche System der beruflichen Bildung, wenn Kompetenzen und Qualifikationen kleinteilig differenziert beschrieben und in der Konsequenz auch über Bildungsprogramme und Einzelmaßnahmen angeboten und ausgebildet werden. Was aus Sicht der Arbeitsvermittlung auf den ersten Blick hilfreich erscheinen mag, kann für duale Berufsbildungssysteme, die umfassende berufliche Handlungsfähigkeit zum Ziel haben, negative Rückwirkungen haben. Eine europaweit einheitliche Beschreibung von Teilkompetenzen und Teilqualifikationen darf keine Rückwirkungen auf das nationale System und seine Qualifikationsbeschreibungen haben.

Der Hauptausschuss hält es deshalb für erforderlich, mögliche Auswirkungen der EU-standardisierten Taxonomie von Detailqualifikationen auf moderne Beruflichkeit genauer zu analysieren. Der Hauptausschuss hält es aus bildungspolitischer Sicht für eine falsche Weichenstellung, wenn moderne Beruflichkeit durch ein europaweit geltendes Verständnis von „Detailqualifikationen“ ersetzt würde.

Der Hauptausschuss sieht ferner die Notwendigkeit, bei der Entwicklung von ESCO ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis herzustellen. Dies gilt insbesondere bei der Schaffung der verschiedenen geplanten Gremien wie des strategischen ESCO-Boards, des ESCO-Sekretariats und des ESCO-Steuerungsausschusses. Die Besetzung der ESCO-Gremien soll über die Mitgliedstaaten erfolgen. Auf eine angemessene Vertretung der Bereiche Arbeitsmarkt und Berufsbildung ist besonderer Wert zu legen.

Angesichts der Bedeutung beziehungsweise der Ausstrahlungswirkung von ESCO für die deutsche Berufsbildung fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, ESCO aktiv mitzugestalten und eine enge Koordinierung zwischen den Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF), Wirtschaft und Technologie (BMWi) und Arbeit und Soziales (BMAS) auf nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen.